

WENKER & GESING GmbH • Gartenstraße 8 • 48599 Gronau

Gemeinde Havixbeck  
Willi-Richter-Platz 1  
48329 Havixbeck

Ansprechpartner: Jens Lapp  
Telefon: 02562 70119-17  
E-Mail: lapp@wenker-gesing.de

Datum: 08.09.2022

Projekt-Nr.: 4311.1



Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018  
für die Ermittlung von Geräuschen

Bekannt gegebene Messstelle nach § 29b  
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Qualitätsmanagementsystem  
nach DIN EN ISO 9001:2015

## **Antrag der Gemeinde Havixbeck auf Zielabweichung von den Zielen der Raumordnung im Bereich Hangwerfeld**

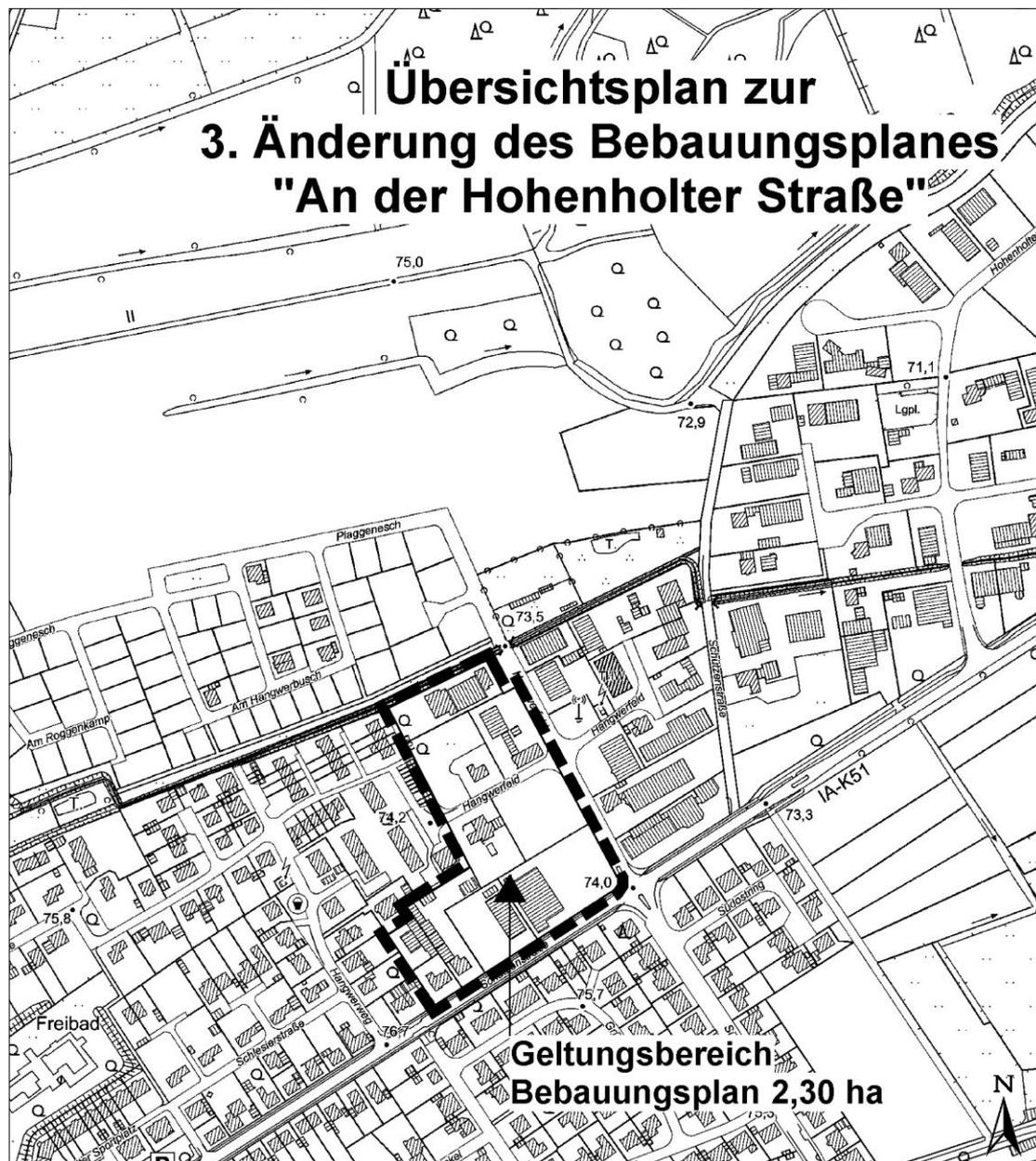
Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen beantragen Sie für eine Fläche nördlich der Schützenstraße und westlich der Straße Hangwerfeld eine Abweichung von den Zielen der Raumordnung.

Im Regionalplan Münsterland ist der Planbereich gemäß einem Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 02.05.2022 als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegt. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die Fläche als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Künftig soll im FNP eine Darstellung als gemischte Baufläche erfolgen. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße" soll die Festsetzung des Planbereiches von "Gewerbegebiet" (GE) in "Mischgebiet" (MI) geändert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in Abbildung 1 markiert.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens haben wir die auf das Plangebiet einwirkenden Verkehrslärmimmissionen ermittelt und die daraus resultierenden Anforderungen an den baulichen Schallschutz gemäß DIN 4109-1 bestimmt. Darüber hinaus haben wir die Gewerbelärmimmissionen der beiden in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld als Untere Immissionsschutzbehörde als Hauptemittenten identifizierten Nutzungen (Netto Markt inkl. geplanter Erweiterung; Autohaus mit Werkstatt) ermittelt und nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) in Verbindung mit der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau) beurteilt. Die Ergebnisse wurden in unserem Bericht Nr. 4311.1/01 vom 22.09.2021 dokumentiert.



**Abb. 1:** Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Hinsichtlich der Gewerbelärmimmissionen ergab sich in weiten Teilen des Plangebietes, d. h. mit Ausnahme des unmittelbaren Nahbereichs der Anlieferzone des Netto-Marktes und des zugehörigen Parkplatzes, eine Einhaltung bzw. Unterschreitung der in Mischgebieten geltenden Immissionsricht- bzw. Orientierungswerte von tagsüber 60 dB(A) und nachts 45 dB(A).

In dem o. g. Schreiben der Bezirksregierung Münster wird nun angeregt, ergänzend zu untersuchen, welche Auswirkungen/Einschränkungen die vorhandenen Gewerbebetriebe durch die Planung der Gemeinde Havixbeck zu erwarten haben, d. h. ob der vorhandene Bestand in seinen Entwicklungsoptionen bzw. das gewerbliche Potenzial des Gewerbegebietes, z. B. für zukünftige Neuansiedlungen, möglicherweise beschränkt wird.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für Gewerbegebiete (GE) bzw. Mischgebiete (MI) nach Nr. 6.1 der TA Lärm geltenden Immissionsrichtwerte aufgeführt.

Tab. 1: Immissionsrichtwerte gemäß Nr. 6.1 der TA Lärm (Auszug)

Gebietsarten	Immissionsrichtwerte [dB(A)]	
	tags	nachts
Gewerbegebiet (GE)	65	50
Mischgebiet (MI)	60	45

Daher haben wir in Zusammenarbeit mit Ihnen die weiteren innerhalb und in der näheren Umgebung des Plangebietes ansässigen Gewerbebetriebe identifiziert. In Abbildung 2 sind die umliegenden gewerblichen Nutzungen dargestellt.



Abb. 2: Übersichtskarte mit Darstellung der gewerblichen Nutzungen

Die im (Süd-)Westen ansässigen Betriebe sind aufgrund der westlich bzw. südlich angrenzenden Wohnbebauung mit dem Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes (WA) bereits heute hinsichtlich ihres Emissionspotentials begrenzt, sodass unseres Erachtens auch die geplante Ausweisung eines Mischgebietes keine nennenswerten zusätzlichen Beschränkungen verursachen dürfte.

Die bisher unbebauten Grundstücke befinden sich zukünftig innerhalb des Mischgebietes. Zudem sind innerhalb des Plangebietes nach den derzeitigen Festsetzungen ohnehin nur "nicht wesentlich störende Betriebe" zulässig. Auf den gewerblich genutzten Flächen existieren ebenso bereits schutzbedürftige Nutzungen (Büros, betriebsbezogenes Wohnen) wie in der näheren Umgebung (insbesondere Wohnhäuser), sodass uneingeschränkte Emissionen bereits im Bestand nicht möglich sein dürften.

Die aufgrund des geringen Abstandes von etwaigen Einschränkungen am ehesten betroffenen, teilweise innerhalb des Plangebietes ansässigen Betreiber wurden durch die Gemeinde Havixbeck und durch uns kontaktiert und zu ihren Betriebstätigkeiten befragt. Hierbei ergab sich Folgendes:

Tab. 2: Betriebe und Angaben zu den lärmverursachenden Vorgängen

Betrieb, Adresse	Angaben zu lärmverursachenden Vorgängen etc.	Bewertung
Netto Marken-Discount, Schützenstraße 85	Geräuschquellen inkl. Erweiterungsvorhaben bereits im Lärmgutachten berücksichtigt (Bericht Nr. 4311.1/01 vom 22.09.2021)	Keine Einschränkung, da Planung der MI-Fläche im Einklang mit der konkreten Erweiterungsabsicht
Autohaus Lütke-Uphues, Schützenstraße 87	Geräuschquellen bereits im Lärmgutachten berücksichtigt (Bericht Nr. 4311.1/01 vom 22.09.2021), keine Erweiterungsabsichten	Keine Einschränkung
Rodenta Dentalhandel, Hangwerfeld 5	Betriebszeit voraussichtlich ca. 9.00 - 17.00 Uhr, Planung von Lagerhallen im Plangebiet, kaum anlagenbezogener Verkehr (keine Lkw, nur Kleinanlieferer wie DPD, DHL, UPS, Hermes),	Betreiber sieht dem Erlangen der Rechtskraft des Bebauungsplanes mit MI-Ausweisung positiv entgegen. Geringes Emissionspotential, keine Einschränkung
Kita Tabaluga, Hangwerfeld 2	Öffnungszeiten 7.15 Uhr - 16.30 Uhr, 2 Gruppen mit insgesamt 30 Kindern, Üblicher Hol- und Bringverkehr, kein Anlieferverkehr, da eigener Koch vorhanden	Geringes Emissionspotential, keine Einschränkung
Elektrorad-Partner, Hangwerfeld 4	Betriebs-/Öffnungszeiten max. 8.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr (werktags), vier Mitarbeiter, ca. 30 Pkw-Kunden am Tag, Anlieferung in der Regel über Paketdienste (DHL, DPD, UPS) mit Handverladung	Geringes Emissionspotential, keine Einschränkung
Baumberger Fahrdienst, Hangwerfeld 37	Betriebszeiten 7.00 - 18.00 Uhr seit 2014 kein Taxiunternehmen mehr, Fahrdienst mit fünf Pkw (Krankenfahrten); nur wenige Fahrzeugbewegungen am Tag zusätzlich Vermietung von zwei Wohnmobilen (Kastenwagen)	Betreiberin sieht eine MI-Ausweisung ausdrücklich positiv. Geringes Emissionspotential, keine Einschränkung

Wie der Tabelle entnommen werden kann, ist mit den umliegenden Nutzungen nur ein vergleichsweise geringes Lärmemissionspotential verbunden, sodass bei einer Ausweisung des Plangebietes als Mischgebiet (MI) aus unserer Sicht keine Immissionskonflikte sowie darüber hinaus auch keine Einschränkungen für die Betriebe zu erwarten sind.

Die übrigen Betriebe sind aufgrund der größeren Entfernung zum Plangebiet von der Planung unserer Einschätzung nach ebenfalls nicht negativ betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

WENKER & GESING  
Akustik und Immissionsschutz GmbH



i. V. Jens Lapp, Dipl.-Met.